

Gefährliches Narkosemittel

Eine Herzmuskelauflösung als Nebenwirkung des Narkotikums Propofol erscheint der Tilak nunmehr als wahrscheinlichste Todesursache des dreijährigen Mädchens.

Von Reinhard Fellner und Marco Witting

Innsbruck – Nach dem Tod der dreijährigen Azra an der Innsbrucker Kinderklinik nach längerer Verabreichung des Narkotikums Propofol geht der Verdacht auf die Todesursache für die Klinik seit gestern in eine ganz bestimmte Richtung: „Die wahrscheinlichste Todesursache ist in der Auflösung der Herzmuskeln des Mädchens zu sehen. Diese äußerst seltene Nebenwirkung von Propofol nennt sich

„Die wahrscheinlichste Todesursache ist die Auflösung der Herzmuskeln.“

Johannes Schwamberger
(Sprecher Tilak)

Rhabdomyolyse und tritt mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:10.000 Fällen auf“, bestätigte gestern Tilak-Sprecher Johannes Schwamberger auf Anfrage der *Tiroler Tageszeitung*. Eingehende pathologische Untersuchungen und die Krankenakte des Mädchens hätten diesen Verdacht erhärtet. Eine Nebenwirkung, auf die im Beipackzettel des Narkotikums auch hingewiesen wird.

„Die Nebenwirkung wird als äußerst selten eingestuft und ist vorab niemals absehbar“, ergänzt Schwamberger. Jetzt wird das Herz genauestens untersucht: „Der endgültige Beweis für die Todesursache kann erst nach abschließen der Untersuchung der Herzmuskeln erfolgen. Diese wird erst in gut zwei Wochen abgeschlossen sein.“ Dass ein gegenüber der *TT* kolportiertes Lebersversagen durch Propofol zum Tod des Mädchens geführt habe, dementierte Schwamberger jedoch: „Eine derartig geschädigte Leber hätte man bei der Obduktion und den Untersuchungen wohl sofort erkennen müssen.“



Warum die kleine Azra das Narkosemittel Propofol über 36 Stunden erhielt, ist weiter unklar. Symbolfoto: Shutterstock

Wie oft Propofol an der Klinik für Sedierungen bei Kindern verabreicht wurde? Das konnte die Tilak gestern nicht aufklären. Auch warum sich eine weitere Untersuchung von Azra verzögerte und das Propofol so lange verabreicht wurde, ist noch unklar. „Die Stellungnahmen dafür müssen erst eingeholt werden“, sagte Schwamberger. Wie berichtet, wurde dem Mädchen

das Mittel zumindest über einen Zeitraum von mehr als 36 Stunden verabreicht. Die Klinik denkt auch darüber nach, sich jetzt Hilfe von außen für die Kinderklinik zu holen.

Das Bundesamt für Sicherheit und Gesundheitswesen (AGES) stellte noch einmal klar, dass das Narkosemittel bei Kindern im Alter von 16 Jahren und jünger zur Sedierung im Rahmen einer Inten-

sivbehandlung nicht angewendet werden darf – die *TT* berichtete bereits in der Freitagausgabe. Das Arzneimittel wurde übrigens 2010 für die Anwendung bei Kindern und Jugendlichen neu bewertet. Generell gilt für das Medikament ein angemessenes „Nutzen-Risiko-Profil“. Das Arzneimittel geriet durch den Tod von Michael Jackson und den Fall Nadina in die Schlag-

zeilen. Das Mädchen aus Kufstein ist nach einer Leisten-OP an der Innsbrucker Klinik schwer behindert.

Nachdem die Klinik Propofol für Sedierungen an der Kinder-Intensivstation am Donnerstagnachmittag gänzlich untersagte, nahm gestern auch der Anwalt der Familie, Thomas Juen, dazu Stellung. „Weshalb kommt die Weisung der Tilak erst jetzt, nachdem bereits 2004 die deutsche Ärztekammer zu Vorsichtsmaßnahmen geraten hat.“ Von einem „problemlosen Verlauf der Narkose“, wie ihn die Klinik beschrieben hätte, könne nach Durchsicht der Unterlagen keine Rede sein. So hätte es nach der Aufnahme der Dreijährigen Probleme hinsichtlich der Sauerstoffsättigung und eine Fehllage des Tubus gegeben. Juen hatte bereits vor Tagen ein anonymes E-Mail bekommen, in dem die Verabreichung von Propofol über einen längeren Zeitraum angeprangert wurde.

Einmal mehr führte der Fall Azra auch zu zahlreichen politischen Reaktionen. Grünen-Chef Georg Willi erklärte in einer Aussendung: „Hier wurde auf allen Ebenen versagt. Ich verlange, dass die Kinderklinik personell besser ausgestattet wird.“ Warum nicht früher reagiert wurde, fragt auch AK-Präsident Erwin Zangerl mit dem Verweis auf den Fall Nadina. Bereits am 14. September hätte man in einer Pressekonferenz auf die Risiken der Verwendung des Narkosemittels Propofol hingewiesen. Gesundheitslandesrat Bernhard Tilg will den Landessanitätsrat mit der Anwendung von Propofol bei der Sedierung beschäftigen. „Über den Gebrauch und die Zulässigkeit der Anwendung müssen die Experten entscheiden.“ Oberste Priorität habe weiterhin die lückenlose Aufklärung des Todesfalls.